

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: ein-
schließlich der Wochen-Vergabe „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Einsender und am Zeitungs-Kontor der Postämter vierteljährlich M. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Bestellgeld nicht
mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungs-10 Pfennig für druckbare Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 35 mm breite Werbefeld-10 Pfennig im Textfeld 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Dienstag
12
Dezember

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, viertel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nach-
schreibung wird hinlänglich bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Zeilen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 290 - 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Der Jalomiza-Übergang erkämpft. Die russischen Verluste in den Karpathen: 30 000 Mann.

Wien, 11. Dez. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Radenski

Die verbündeten Streitkräfte dringen trotz Witterungs-
ungunst, schlechten Wegen und stellenweise neu auflebendem
feindlichen Widerstand weiter vor. Österreichisch-ungarische
und deutsche Truppen haben bei Raccanu nordöstlich von
Bukarest den Jalomiza-Übergang erkämpft.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Erzherzog Josef.

In den Karpathen rennen die Russen trotz schweren blu-
tigen Verlusten, die in den letzten Wochen, gering geschätzt,
mindestens 30 000 Mann betragen haben, immer wieder er-
folglos gegen unsere Stellungen an. Die Armee des Gene-
rals von Arz schlug im Grenzabschnitt westlich und nordwest-
lich von Dena abermals mehrere Vorstöße ab. Bei der Armee
des Generals von Roewer wurde beiderseits der Straße
Waleputna-Jakobenz, wo der Feind seit Beginn seiner Ent-
lassungsoffensive gegen die Truppen der Generale von
Habermann und von Scheuchstuel mit besonderer Zähig-
keit Sturm läuft, und im Raume nördlich des Tartaren-
passes erbittert gekämpft. Alle Opfer der Russen waren ver-
geblich.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Nichts zu melden.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz
Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Zwei beladene feindliche Transport- dampfer versenkt.

Berlin, 11. Dez. (W. B. Amtlich.) Von unseren Unter-
seebooten sind im östlichen Mittelmeer am 28. November und
am 3. Dezember zwei etwa 5000 bis 6000 Tonnen große mit
Kriegsmaterial beladene feindliche Transportdampfer versenkt
worden. Beide Dampfer waren bewaffnet und von Zer-
störern begleitet.

Der Kaiser Inhaber des Großkreuzes des Eisernen Kreuzes.

Berlin, 11. Dez. (W. B. Amtlich.) Generalfeldmarschall
von Hindenburg richtete heute nach dem täglichen Vortrag
über die Kriegslage als ältester aktiver General der preußi-
schen Armee an den Kaiser namens des Heeres die Bitte,
das Großkreuz des Eisernen Kreuzes selbst anlegen zu
wollen. Generalfeldmarschall von Hindenburg führte dabei
aus, wie viel das Heer seinem obersten Kriegsherrn in dieser
großen Zeit zu danken habe. Der Kaiser hat der Bitte des
Feldmarschalls entsprochen.

Der neue bayerische Kriegsminister.

München, 11. Dez. (Priv.-Tel. d. F. F. F. 3. Jg., 3. Jg.) Der
König hat den Generalleutnant und Kommandeur der Ka-
vallerie-Division F. H. v. Selingrath zum Staats-
rat im ordentlichen Dienst und zum Kriegsminister ernannt.
Selingrath steht im 65. Lebensjahr, sein Vater war General-
leutnant und Chef des bayerischen Gendarmekorps. Der
neue Kriegsminister hat während seiner ganzen militärischen
Laufbahn bei der Kavallerie gedient und die Waffe nie ge-
wechselt. 1909 führte er die 3. Kavalleriebrigade Dieuze,
vor Ausbruch des Krieges die 6. Kavalleriebrigade Regens-
burg. 1914 wurde er zum Generalleutnant befördert. Im
Kriege gehörte er zu den schneidigsten Offizieren und wurde
mehr mit dem Eisernen Kreuze 1. Klasse auch mit dem Ma-
xims-Orden, der höchsten bayerischen militärischen Aus-
zeichnung, bedacht.

Ein deutscher Gegenstoß in Ostafrika. Erfolge gegen die Portugiesen.

Bern, 11. Dez. (W. B.) Aus Lissabon wird amtlich ge-
meldet: Die Deutschen eröffneten auf das linke Rovuma-
ufer Artilleriefeuer. Sie besetzten die Stellung Rangabi, die
(?) die Portugiesen in guter Ordnung ohne Verluste geräumt
hatten.

Der „Temps“ kommentiert diese Meldung folgender-
maßen: Anscheinend haben die Deutschen in Ostafrika Kräfte
zusammengedogen, um die von Mozambique ausgehende por-
tugiesische Offensive zum Stehen zu bringen. Das 16 Kilo-
meter nördlich vom Grenzfluß Rovuma liegende Fort Rowala
haben die Deutschen bereits zurückerobert. Die Befähigung,
die sich auf das Südufer des Rovuma nach Rangabi hatte-
zurückziehen können, mußte nun infolge der deutschen auf
portugiesisches Gebiet getragenen Offensive auch diese Stel-
lung räumen.

Die zweite Reise der „Deutschland“.

Bremen, 11. Dez. (W. B.) Ueber die zweite Amerika-
reise des Handelsschiffes „Deutschland“ und seine glück-
liche Rückkehr nach der Wefer erzählt Bösmanns Telegra-
phisches Bureau von zuständiger Seite noch folgendes:

Auf der Ausreise herrschte fast dauernd stürmisches Wetter.
Das Boot hatte dabei Gelegenheit, seine hervorragende See-
tüchtigkeit aufs neue zu beweisen. Die Ankunft der „Deut-
schland“ in New London war der dortigen Bevölkerung vorher
nicht bekannt geworden. Kapitän Hirsch nahm das Schiff
in Empfang und geleitete es nach schneller Erledigung der
Quarantäneangelegenheiten am 1. November 2 Uhr nachts
in den Hafen. Als New London am anderen Morgen er-
wachte, überraschte es die Nachricht, daß das deutsche Tauch-
schiff bereits wohlgeborgen im Hafen liege. U. „Deutschland“
bildete in den nächsten Tagen das Stadtgespräch. Vertreter
der Stadtverwaltung, der Handelskammer u. a. erschienen,
beglückwünschten den Kapitän König und die Besatzung, gaben
ihre Freude über die glückliche Ankunft des Schiffes aus-
druck, und daß es das erste war, das die neuen noch nicht
völlig beendeten Piers benutzte. Der erste Besuch der
„Deutschland“ war für die Stadt von besonderer Bedeutung.
Kapitän König konnte dafür den Dank der städtischen Be-
hörden und Handelskreise entgegennehmen. Die Unter-
suchung des Schiffes auf seinen Charakter war schnell erledigt.
Wie seinerzeit in Baltimore war auch hier die Besatzung des
Schiffes vielfach Gegenstand freundlicher Aufmerksamkeiten.
Die Behörden veranstalteten zu Ehren der Besatzung, zugleich
aber auch, um die Einweihung der neuen Pieranlagen zu
feiern, wovon sie sich unter dem Zeichen der „Deutschland“
neues Aufblühen des Handels und des Verkehrs versprechen,
größere Feiern, wobei in Neben auf die kommerzielle
Bedeutung des Ereignisses hingewiesen und der deutschen
Initiative besondere Anerkennung gezollt wurde.

Ohne daß die Öffentlichkeit eine Ahnung davon hatte,
trat das Schiff am 17. November die Heimreise in Beglei-
tung zweier Schleppdampfer an, von denen der eine voraus-
fuhr, der andere folgte. Bei mondhellener Nacht und glattem,
durchaus ruhigem Wasser ging die Fahrt anfangs glücklich
vonstatten. Race Point auf Fisher Island war passiert, als
plötzlich der vordere Schlepper, kurz bevor er die „Deut-
schland“ verlassen sollte, aus noch unaufgeklärten Gründen den
Kurs änderte. Die „Deutschland“ konnte nicht mehr recht-
zeitig ausweichen, obgleich die Maschinen sofort auf volle
Kraft rückwärts gestellt worden waren, so daß das Unglück nicht
mehr abzuwenden war. Die „Deutschland“ rannte direkt mit
dem Steven auf den Schlepper, der innerhalb von zehn Se-
kunden in den Fluten versank und bedauerlicherweise fünf
Mann der Besatzung, die sich im Ruderhause befanden, mit
in die Tiefe riß. Die „Deutschland“ kam mit geringen Be-
schädigungen davon und fuhr unter eigener Kraft sofort nach
New London zurück, wo der Schaden in kurzer Zeit ausge-
bessert wurde, so daß das Schiff bereits am 21. November
nach Erledigung der übrigen durch den Unfall verursachten
Angelegenheiten und Hinterlegung einer Summe von 87 000
Dollars seine Fahrt wieder antreten konnte. Die Bevölke-
rung bereite ihm einen überaus freundlichen Abschied. Mit
starkem Westwind, welcher die Heimfahrt außerordentlich be-
schleunigte, erreichte die „Deutschland“ wohlbehalten am 9.
Dezember die Nordsee und traf am 10. mittags vor der
Wefermündung ein. Der Platzkommandant von Geeste-

münde, Admiral Schröder, der Vorsitzende des Aufsichtsrats
der Deutschen Ozean-Reederei Dr. Lohmann und Direktor
Stapelfelde waren dem Schiffe entgegengefahren, um es will-
kommen zu heißen. Die „Deutschland“ hat sofort mit dem
Löschen ihrer Ladung begonnen.

Die französische Regierungskrise.

Basel, 11. Dez. (Priv.-Tel. d. F. F. F. 3. Jg., 3. Jg.) Havas
meldet aus Paris: Ministerpräsident Briand konferierte
Samstag und Sonntag mit politischen Persönlichkeiten und
hervorragenden Persönlichkeiten der Industrie und des Han-
dels. Er hat die Absicht, bei der wirtschaftlichen Reorgani-
sation mit den alten Verwaltungseinrichtungen zu brechen.
Die Reorganisation des Oberkommandos wird definitiv er-
ledigt werden, sobald eine Vertrauensstagesordnung die Zu-
sammensetzung des neuen Kabinetts bestätigt hat. Die Na-
men der neuen Minister werden am Dienstag im Amtsblatt
erscheinen. Die Minister werden sich der Kammer am gleichen
Tage vorstellen.

Keine amerikanische Friedensvermittlung.

New York, 11. Dez. (Priv.-Tel. d. F. F. F. 3. Jg., 3. Jg.) Eine
halbamtliche Mitteilung stellt in Abrede, daß die Vereinigten
Staaten Unterhandlungen zum Zweck der Vermittlung zwi-
schen den Kriegführenden eingeleitet haben. Gerard habe keine
Vorschläge mitgebracht. Wilson wird nicht handeln, solange
noch eine der kriegführenden Parteien sich einem Friedens-
schluß heftig widersetzt.

Schutzhaft und Belagerungszustand.

Berlin, 11. Dez. (Priv.-Tel. d. F. F. F. 3. Jg., 3. Jg.) Das neue
Schutzhaftgesetz und das Gesetz über den Belagerungszustand
treten am 20. Dezember in Kraft. Zum Obermilitärbefehls-
haber, der die Aufsicht- und Befehlsgewalt gegenüber An-
ordnungen der Militärbehörden in der Ausübung des Be-
lagerungszustandes bildet, ist der preussische Kriegsminister
Generalleutnant v. Stein ernannt worden.

Preussischer Landtag.

Berlin, 11. Dez. (Priv.-Tel. d. F. F. F. 3. Jg., 3. Jg.) Der vom
Herrenhaus in abgeänderter Fassung zurückgelangte Ge-
setzentwurf über Ergänzung des Einkommensteuergesetzes (An-
trag Schwedendieck) wird in der Fassung des Herrenhauses
angenommen. In erster und zweiter Beratung wird der Ge-
setzentwurf, durch den das Gesetz über den Vorbehalt im Kirchen-
vorstand der katholischen Kirchengemeinde im Geltungsbereich
des rheinischen Rechts vom 31. März 1893 auf das ganze
Gebiet der Stadt Frankfurt a. M. ausgedehnt wird, ohne De-
batte erledigt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzes über Abkürzung
des juristischen Vorbereitungs-Dienstes für Kriegsteilnehmer
in Verbindung mit der ersten Beratung des Gesetzesentwurfes
über die Abkürzung des Vorbereitungs-Dienstes für den höhe-
ren Verwaltungsdienst für Kriegsteilnehmer. Nach beiden
Gesetzentwürfen soll die Vorbereitungszeit um die Zeit des
Kriegsdienstes, jedoch höchstens um ein Jahr, abgekürzt wer-
den. Nach kurzen weiteren Erörterungen werden die beiden
Vorlagen an die Justizkommission verwiesen.

Der Gesetzentwurf über Abänderung des preussischen Ge-
richtskosten-Gesetzes, der Gebührenordnung für Notare, Rechts-
anwälte und Gerichtsvollzieher wird in zweiter und dritter
Beratung ohne Debatte angenommen. Es folgt die zweite
Beratung des Schätzungsamts-Gesetzes.

Weiterberatung heute Dienstag, außerdem Gesetzentwurf
betr. Stadtschaften.

Lokalnachrichten.

* Fettgewinnung aus Knochen. In mustergültiger Weise
führt die stellvertretende Intendantur des 18. Armee-Korps in
Frankfurt a. M. die Fettgewinnung aus Knochen durch. Aus
den frischen Knochen der Militär-Schlachtereien werden große
Mengen besten Speisefettes gewonnen. Die Knochenbrühe
wird dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt, das sie täg-

lich an unbemittelte Mütter von Säuglingen verteilt. Die Untersuchungen des physiologischen Instituts der Universität ergaben, daß die Brühe noch 1,4 Prozent Stickstoff und 1,3 Prozent Fett enthält, mithin Mengen, die sie zu einem trefflichen Nahrungsmittel machen. Es wurde ferner festgestellt, daß die erkaltete Brühe noch nach 24 Stunden für den Genuß einwandfrei ist. Die Rückstände dienen zur Schweinemast. Aber außerdem können noch erhebliche Mengen minderwertigen Fettes für technische Zwecke gewonnen werden.

Die Kanzlerrede: Friedensverhandlungen.

Berlin, 12. Dez. (W. B.) Nichtamtlich. Wie der Reichskanzler im Reichstag mitteilte, haben die Regierungen des Vierbundes heute an die diplomatische Vertretung der mit dem Schutze ihrer Staatsangehörigen in den feindlichen Ländern betrauten Staaten zur Uebermittlung an die feindlichen Mächte gleichlautende Noten gerichtet, mit dem Vorschlag, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. In den Noten heißt es: Die Vorschläge, die die Verbündeten zu den Verhandlungen mitbringen werden, bilden nach ihrer Ueberzeugung eine geeignete Grundlage für die Herstellung eines dauerhaften Friedens. Wenn trotz dieses Angebots der Kampf fortbauern sollte, sind die verbündeten Mächte entschlossen, ihn bis zum siegreichen Ende zu führen, lehnen aber jede Verantwortung ab.

Berlin, 12. Dez. (W. B.) Amtlich. S. M. der Kaiser haben folgenden Armeebefehl erlassen:

Soldaten!

In dem Gefühle des Sieges, den ihr durch eure Tapferkeit errungen habt, haben Ich und die Herrscher der treu verbündeten Staaten dem Feind ein Friedensangebot gemacht.

Ob das damit verbundene Ziel erreicht wird, bleibt dahingestellt.

Ihr habt weiterhin mit Gottes Hilfe dem Feind standzuhalten und ihn zu schlagen.

Wilhelm I. R.

Großes Hauptquartier, 12. 12. 16. An das deutsche Heer.

Vorstehende Ordre ist auch an die Kaiserliche Marine gerichtet mit nachstehender Allerhöchster Ergänzungsordre:

Diese Ordre richtet sich auch an meine Marine, die alle ihre Kräfte treu und wirkungsvoll eingesetzt hat in den gemeinsamen Kämpfen.

Wilhelm I. R.

Einschränkung des Verbrauchs an Licht und Kohlen.

* Die Einschränkung der Beleuchtung. Die Bundesratsverordnung über die Beschränkung zum Zwecke der Kohlenersparnis, die den Ladenschluß um 7 Uhr und die Polizeistunde für 10 Uhr abends vorsieht, ist heute vom Bundesrat verabschiedet worden und wird voraussichtlich morgen im Reichsgesetzblatt zur Veröffentlichung kommen. Es ist anzunehmen, daß sie am Mittwoch in Kraft treten wird.

Berlin, 11. Dez. Wie verlautet, wird im Zusammenhang mit der neuen Bundesratsverordnung über früheren Ladenschluß auch eine Änderung im Schluß der Postämter eintreten, und zwar derart, daß die kleineren Postämter je nach dem örtlichen Bedürfnis früher als bisher geschlossen werden. Dagegen werden, wie weiter verlautet, die großen Bahnhofspostämter eine Erweiterung ihres Dienstes über die bisherige Zeit hinaus erfahren.

Vorläufig ist nicht beabsichtigt, eine Beschränkung des Verbrauchs an Licht und Kohle für die Privathaushaltungen anzuordnen, doch wird eine Beschränkung des Verbrauchs in dieser Beziehung dringend gewünscht.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Mittwoch, 13. Dezember: Trüb und regnerisch, etwas milder.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 3 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht 0 Grad, heutige (Lufttemperatur mittags 12 Uhr) + 2 Grad.

Lebensmittel-Verkauf.

Mittwoch, den 13. Dezember, wird im Rathausaale Butter und Margarine gegen Vorlegung der Brotkarten in folgender Reihenfolge verkauft:

Brotkarten-Nr.	1-100	vormittags von 8-9 Uhr
101-200	"	9-10 "
201-300	"	10-11 "
301-400	"	11-12 "
401-500	nachm.	2-3 "
501-600	"	3-4 "
601-800	"	4-5 "

Gleichzeitig wird Muschelfleisch in Gelee abgegeben, die 2-Pfd.-Dose zu 2 M., die 4-Pfd.-Dose zu 3.50 M.

Die Einteilung ist genau einzuhalten. Für Wechselgeld ist Sorge zu tragen.

Königsstein im Taunus, den 12. Dezember 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 12. Dez. (W. B.) Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Auf dem Schlachtfelde der Somme erfuhr die seit 10. November erheblich geringere Kampftätigkeit der Artillerie nachmittags eine vorübergehende Steigerung.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas und nahe der Mosel starkes Geschütz- und Minenwerferfeuer ohne Infanterietätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Geglückte Patrouillenunternehmungen am Stochod brachten durch Einbringen von Gefangenen wertvollen Aufschluß über die russische Kräfteverteilung.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

In den Waldkarpathen am Smotrec und an der Baba Ludowa, sowie auch bei Nacht wiederholte starke Angriffe im Westecanesci-Abschnitt sind von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen vollständig abgewiesen worden.

Auch beiderseits des Totosul-Tales setzten der Russe zu vergeblichem Ansturm gegen einige Höhenstellungen erneut Menschen und Munition ein.

Deutsche Jäger brachten von einer Streife nördlich der Ludowa 10 Gefangene und 3 Maschinengewehre zurück.

Nördlich von Sulta wurden die Russen von einer ihnen der kürzlich verbliebenen Höhe wiedertrieben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensen.

Kampf-Fortschritte auf der ganzen Front.

Urgiceni und Mizil sind in unserem Besitz.

Die Heeresgruppe, insbesondere die neunte Armee, hat in den letzten drei Tagen den Rumänen

über 10 000 Gefangene,

mehrere Geschütze und viel Feldgerät abgenommen.

Mazedonische Front.

Mit Erbitterung rennen alltäglich die Ententetruppen, vornehmlich die Serben gegen die deutsch-bulgarischen Stellungen auf beiden Cerna-Üfern an. Auch gestern erlitten sie dort wieder eine schwere blutige Schlappe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Kleine Chronik.

Dortmund, 12. Dez. Das Generalkommando des 7. Armeekorps ordnet die Einstellung sämtlicher Privatbauten einschließlich Kolonie-Bauten und von öffentlichen Bauten innerhalb 14 Tagen an.

Augsburg, 12. Dez. In Waldsee sind vier Kinder, die, während ihre Mutter auf dem Markte weilte, am Küchenfeuer gespielt hatten, verbrannt. Als die Frau nach Hause zurückkehrte, fand sie die Kinder nur als verkohlte Leichen vor. Sie ist vor Schreck lebensgefährlich erkrankt.

— Folgeschwerer Irrtum eines Jägers. Vor einigen Tagen ereignete sich auf der Bahrenberger Feldmark in Neustettin ein bedauerliches Unglück. Ein Jäger aus Berlin befand sich dort abends in der sechsten Stunde bei nebligem Wetter auf dem Anstand. Auf dem wegelosen Terrain sah er etwas daherkommen und glaubte, es sei ein Hirsch. Als er dann Feuer gab, hörte er zu seinem Schreck einen menschlichen Aufschrei. Schnell eilte er hinzu und fand einen Mann in seinem Blute liegen, der eine Ruh geführt hatte. Wie sich später herausstellte, war der Verletzte ein Besitzer aus Graben-Abbau, den die Kugel so unglücklich getroffen hatte, daß er nach einiger Zeit verstarb.

* Der Marine-Opfertag am 1. Oktober hat, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, einen Ertrag von über 4 Millionen Mark erbracht.

Wien, 12. Dez. Die Untersuchung gegen Dr. Friedrich Adler, der den österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh erschoss, soll abgeschlossen sein. Die Untersuchung des Geisteszustandes des Mörders werde fortgesetzt. Die Verhandlung werde im Januar stattfinden.

Bekanntmachung für Eppstein. Betr.: Fleischkarten.

Bei der Auslegung der Ziffer 11 Absatz 2 der Ausführungsanweisung vom 8. September d. Js. zu der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Fleischversorgung vom 17. August d. Js. ist nach einem Rundschreiben des Königlich Preussischen Landesfleischamts vom 4. November 1916 folgendes Verfahren anzuwenden:

Die Menge von Fleisch und Fleischwaren, welche aus den Zuteilungen des Viehhandelsverbandes wöchentlich verteilt wird, wird von den Ortsbehörden bekannt gemacht und im übrigen der Fleischkarte ihr wöchentlicher Wert von 250gr beibehalten. Stehen beispielsweise 100 gr Fleisch zur Verteilung, so brauchen nur 4 Abschnitte a 25 gr für dieses beim Metzger abgegeben zu werden, und der Karteninhaber hat noch immer die Möglichkeit, sich für die übrigen Abschnitte Wild, Geflügel oder Konserven, je nachdem, was er vorfinden kann, zu kaufen, auch mit den verbleibenden Abschnitten Fleischspeisen in einer Gastwirtschaft einzunehmen.

Es wird zweckmäßig sein, daß die einzelnen Abschnitte der Fleischkarte nummeriert werden und in jeder Woche bekannt gemacht wird, auf welche Abschnitte Fleisch bei den Metzgern abgegeben wird, z. B. 125 gr für Abschnitt 1 bis 5.

Hierbei muß besonders betont werden, daß bei der Festsetzung der wöchentlich auszugebenden Fleischmenge unbedingt der Anfall des sogenannten Krams mit in Rechnung gezogen und daß hierbei nicht allein von dem stets durch Wiegung festzustellenden Schlachtgewicht der Schlachttiere ausgegangen wird.

Erfahrungsgemäß beträgt der Anfall an Kram bei Rindern durchschnittlich 30 kg, bei Kalbern 3 kg, bei Schweinen 4 kg, bei Schafen 2 kg für das Stück. Durch Verarbeitung des gesamten Krams und Blutes zu Fleischwurst läßt sich eine erhebliche Streckung der auf Fleischkarte abgegebenen Fleischmengen erreichen. Hierbei ist zu beachten, daß alle Fleischwurst, auch die, welche nur zu einem Teil aus fleischkartepflichtigem Fleisch besteht, im übrigen andere Streckungsmittel (Grüße, Mehl oder Fleischabfälle) enthält, unbedingt mit 50% des Gesamtgewichts auf die Fleischkarte anzurechnen ist. Geringe Mengen als 50% des Gesamtgewichts dürfen bei Abgabe von Fleischwurst aller Art nicht berechnet werden.

Da die Streckung der verfügbaren Fleischmengen je nach der Art der Wurstherstellung eine sehr verschiedene ist, wird die Wurstfabrikation nicht in das freie Ermessen der Fleischkartenstellen gestellt werden dürfen, sondern es werden sich die Ortsbehörden einen maßgebenden Einfluß hierauf vorbehalten und für eine entsprechende Ueberwachung Sorge tragen müssen.

Die Ortsbehörden sind verpflichtet, für eine den verfügbaren Fleischbeständen entsprechende gleichmäßige Beschränkung im Bezuge von Fleisch und Fleischwaren oder einzelner Arten davon zu sorgen. Danach wird es möglich sein, besonders festzusetzen, welche Mengen an Schlachtviehfleisch und welche Mengen an Wurst in der Woche zur Ausgabe auf Fleischkarte gelangen dürfen.

Die Fleischmenge muß durch 25 teilbar sein. Dem Karteninhaber ist es unbenommen, seine gesamten Fleischkartenabschnitte in der Woche zum Ankauf von Hühnern, Wildbret und Konserven zu verwenden. Dagegen darf Schlachtviehfleisch und Fleischwurst nur auf die von der Ortsbehörde nach den Nummern bezeichneten Abschnitte ausgeliefert werden. Der Verbrauch von Wildbret, Hühner, Wurst und Fleischkonserven oder Dauerwaren bleibt in allen Fällen auf die Wochenhöchstmenge von 250 gr beschränkt (§ 6 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 21. August 1916 und § 2 der Anordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 21. August 1916).

Bei dieser Gelegenheit wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nicht zulässig ist, Abschnitte der Fleischkarte über die Dauer der Woche hinaus, für die sie ausgestellt sind, anderweitig zu verwerten.

Die Ortsbehörden ersuche ich um genaue Beachtung und entsprechende Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. H., den 29. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisauusschusses.

J. B. von Brünning.

Wird veröffentlicht.

Eppstein, 12. Dez. 1916.

Die Polizeiverwaltung: Münzler.

Bekanntmachung.

Morgen Mittwoch, den 13. ds. Mts., werden Kohlraben und Weißkraut, soweit der Vorrat reicht, ausgegeben. Die Bezugskarte hierfür sind vormittags 8 Uhr im Rathaus, Zimmer 4, einzulösen. Königsstein im Taunus, den 12. Dezember 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Auszug

aus der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904.

Fahren mit Rinderschlitten.

§ 20. Kleine Schlitten (Rinderschlitten) dürfen in der Stadt auf den Trottoirs überhaupt nicht, sonst auf allen steilen und abschüssigen Straßen auch außerhalb der Stadt nur dann gefahren werden, wenn sie dabei stets an der Deichsel oder sonstwie festgehalten werden.

Königsstein, den 12. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Sauberes Mädchen,

das kochen kann und alle Hausarbeit versteht, sucht Stelle bis 15. 1. oder 1. 2. 1917. Angebote unter F 77 an die Geschäftsstelle.

Scheckbriefumschläge

und
Zahlkarten

werden sauber und vorchriftsmäßig mit der Kontonummer bedruckt geliefert von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein
Postfachkonto Frankfurt (Main) 9927.
— Fernsprecher 44. —